

BEBAUUNGSPLAN ARBORN AM KNOTEN M=1:1000

FERIENHAUS- UND SONDERGEBIET HOTEL

FLUR: 46 TLW, 47

AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

BEARBEITET:
AUSGEARBEITET IM AUFTRAG DER GEMEINDE ARBORN
DURCH DAS ARCHITKTURBUERO H A U S IN DILLENBURG

DILLENBURG-ARBORN DEN 8.7.74

BUERGERMEISTER: *[Signature]*
ARCHITEKT: *[Signature]*
ARCHITKTURBUERO H A U S
104 DILLENBURG, HANDELSTRASSE 8, TEL. 0271/6052

OFFENLEGUNGSVERMERK:
NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLAENEN DER NACHBAR
GEMEINDEN. DES ZUKUNFTIGEN FLAECHENNUTZUNGSPLANES
UND BETEILIGUNG DER TRAEGER OEFFENTLICHER BELANGE
OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 16.5.74.....
BIS 16.5.74.....

ARBORN DEN 17.5.74



BUERGERMEISTER: *[Signature]*

BESCHLUSSEVERMERK:
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN GEMAESS § 10 BBAUG VON DER
GEMEINDEVERTRETUNG AM 16.5.74

ARBORN DEN 20.5.74



BUERGERMEISTER: *[Signature]*

GENEHMIGUNGSVERMERKE DER AUFSICHTSBEHORDER

Genehmigt

von Auflegen
am 23. Okt. 1974
Nr. V/3-01 d 04/01
Dated: den 23. Okt. 1974
Der Regierungspräsident
im Auftrag



OFFENLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMAESS § 12 BBAUG
UND § 5 ABS. 4 HGO IN DER ZEIT VOM
BIS OEFFENTLICH AUSGELEGT GENEHMIGUNG SOWIE
ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSUEBLICH AM
BEI BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHAUNG VOM
BIS BEKANNTMACHUNG
DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM RECHTSVERBINDLICH
GEWORDEN.

BUERGERMEISTER

ES WIRD BESCHENIGT DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN
DER FLURSTUECKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS
UEBEREINSTIMMEN.

DILLENBURG DEN 27.5.1974



KATASTERAMT
[Signature]
OBERVERMESSUNGSRAT

Knoten und Johannisswiese

Oberste

Strüthcher

Lanzenboden

Flur 47

Unterste

Strüthcher

Flur 46

Knoten

PLANZEICHENERKLÄRUNG

SO	FERIENHAUSER, HOTEL, FREIZEIT		ANLIEGERSTRASSE
SW	WOCHENENDHAUSGEBIET		WOHNSAMMELSTRASSE
	GRÜNFLAECHE		FUSSWEGE
	GRENZE DES RAEUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	sol	NUTZUNGSCHABLONE
	BAUGRENZE	GRZ	GRUNDFLAECHENZAHL
	BAULINIE	GFZ	GESCHOSSFLAECHENZAHL
	ABGRENZUNG UNTERSCHIED- LICHER NUTZUNG	O	OFFENE BAUWEISE
	FLAECHEN FUER GEMEINBEDARF	T	TERRASSIERT
	VON DER BEBAUUNG FREIZU- HALTENE FLAECHE	GF	MAX. GRUNDFLAECHE DER WOCHENEND- UND FERIENHAUSER IN M ²
	VON DER BEBAUUNG FREIZU- HALTENE FLAECHE		VERSORGUNGSLEITUNGEN
	PARKPLATZ		ELEKTRIZITAETSLEITUNG
	TRAFOSTATION		
	WASSERBEHAELTER		
	KLÄRANLAGE		
	SPIELPLATZ		
	PARKANLAGE		
	FORSTWIRTSCHAFT		

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

AUF GRUND DER BESTIMMUNGEN DES BUNDESBAUGESETZES BBAUG VOM
23. JUNI 1960 DEN BEDINGUNGEN DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG BAUNO
IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 HERDEN IN VERBINDUNG MIT DER
PLANZEICHENVERORDNUNG PLANZO VOM 19.1.1965 FUER DEN GELTUNGS-
BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES 'ARBORN AM KNOTEN',

- 1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
SO SONDERGEBIET FERIENHAUSER
SO SONDERGEBIET HOTEL
SW WOCHENENDHAUSGEBIET
- 1.2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE IST MIT ROEMISCHEN ZIFFERN
Z.B. 111 ALS HOECHSTGRENZE VORGESCHRIEBEN.
- 1.22 GRUND UND GESCHOSSFLAECHENZAHL
GRUND UND GESCHOSSFLAECHENZAHL WERDEN IM BEBAUUNGS-
PLAN ALS DEZIMALZAHL IN EINER NUTZUNGSCHABLONE
UND IN DER ZEICHENERKLÄRUNG ERLAEUTERT.
- 1.3 IM BEBAUUNGSPLAN IST OFFENE BAUWEISE IN FORM VON
EINZELHAUSERN UND HAUSGRUPPEN FESTGESETZT.
- 1.4 ERSCHLIESSUNG
DIE VERSORUNG MIT WASSER UND ELEKTRIZITAET ERFOLGT
DURCH ANSCHLUSS AN DAS OEFFENTLICHE VERSORGUNGSNETZ.
DER TEIL OBERHALB DES WASSERBEHAELTERS MUSS MIT
EINER DRUCKERHOEHUNGSANLAGE VERSORGT WERDEN.
DIE ZENTRALE ENWASSERUNG ERFOLGT DURCH ANSCHLUSS
AN EINE NUR FUER DAS AUSGEWIESENE GEBIET ZU ERSTELLENDEN
KLAERANLAGE. SPAETER WIRD DIESES GEBIET AN DIE GEPLANTE
OEFFENTLICHE KANALISATION ANGESCHLOSSEN.
- 1.5 VERKEHRSFLAECHE
STRASSEN A,B,C,D,G SIND 5,00m BREIT MIT BEIDSEITIGEM
BUERKERSTREIFEN VON 1,25m BREITE. STRASSEN E,F SIND 4,00m
BREIT MIT BEIDSEITIGEM SCHUTZSTREIFEN. FUSSWEGE SIND
2,00m BREIT.
- 1.6 GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN
- 1.61 MASSIVE GARAGEN SIND AUF ALLEN GRUNDSTUECKEN UNZULAESSIG.
OFFENE UNTERSTELLPLATZSIE SIND AUF DEN WOCHENENDHAUSGRUND-
STUECKEN MOEGLICH.
- 1.62 UMZAEUUNGEN IM GESAMTEN GEBIET SIND NUR IN FORM VON
BEPFLANZUNG, HOLZZAEUEN BIS 0,60m HOEHE IN NATUR BE-
LASSEN ZULAESSIG. ES WIRD EMPFOHLEN, AUF JEDGLICHE ART
VON UMZAEUUNGEN ZU VERZICHTEN UND DAS GRUNDSTUECK
UEPPIG ZUBEPFLANZEN, UM DAS LANDSCHAFTSBILD ZU ERHALTEN.
SOLLEN NACH MOEGLICHKEIT ALLE BAEUME UND GROESSEREN
BEPFLANZUNGEN STEHENBLEIBEN. DAS BACHBETT IST NICHT ZU
VERROEHREN, SONDERN IN EINE GRUENZONE (SIEHE PLAN) MIT
EINZUBEZIEHEN.
- 1.63 GESTALTUNG DER GEBAEUDE
DIE GEBAEUDE SOLLTEN SICH GUT IN DIE WESTERMALD-LANDSCHAFT
EINFUEGEN. BEVORZUGTES MATERIAL SOLL HOLZ SEIN. DACHDECKUNG
AUS DACHPANNEN IN ROT ODER BRAUN. DIE FARBEN DES AUSSEN-
PUTZES UND ANDEREN MATERIALIEN SOLLTEN DEZENT SEIN UND IM
BEREICH DER WARMTONFARBEN LIEGEN.
- 1.64 BEHELFSBAUTEN SIND NICHTZULAESSIG.
- 1.7 STELLUNG DER GEBAEUDE
IM PLANUNGSBEREICH SIND NUR SATTELDAECHER MIT EINER DACH-
NEIGUNG VON 12°-22° ZUGELASSEN. DIE FIRSTRICHTUNG IST IM
BEBAUUNGSPLAN ANGEZEIGT.
HOTEL UND RESTAURANT SIND FALT- UND SATTELDACH UND VER-
SETZTE PULTDAECHER ZULAESSIG.